

Radsport Altdorf
Grossmattweg 48
CH-6460 Altdorf

T +41 79 542 81 11
info@radsportaltdorf.ch
www.radsportaltdorf.ch

Radsport Altdorf

Schutzkonzept für den Wettkampfbetrieb UCI Weltcup 2021

Version: 01. November.2021

Ersteller: Paul Looser; Corona-Beauftragter



Rahmenbedingungen

Folgende Grundsätze müssen beim Wettkampfbetrieb am Weltcupturnier, durchgeführt von Radsport Altdorf in der Halle Radsport Altdorf, zwingend eingehalten werden:

1. Covid-Zertifikat

Sämtliche Besucher (Sportler, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc) müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen können.

Gültigkeit von Covid-Zertifikaten:

Geimpfte Personen:

365 Tage ab Verabreichung der letzten Impfdosis eines in der Schweiz zugelassenen Impfstoffes

Genesene Personen:

Die Gültigkeit beginnt ab dem 11. Tag nach dem positiven Testresultat und dauert ab dem Testresultat 180 Tage.

Negativ getestetete Personen:

- PCR Test - 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme
- Antigen-Schnelltest - 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme

Vor Ort gibt es keine Möglichkeiten für Antigen- oder PCR-Tests. Termine für Antigen-Schnelltests (Kosten: ca. CHF 50.-/ Resultat innerhalb 15 Minuten) oder PCR-Tests (Kosten: ca. CHF 150.-/ Resultat innerhalb 24 Stunden) können im Testcenter Kantonsspital Uri unter: <https://www.ksuri.ch/de/vorsorge-und-nachbehandlung/vorsorge-1/> vereinbart werden.

2. Nur symptomfrei in die Halle

Athleten, Trainer, Schiedsrichter Kampfrichter, Zuschauer und Helfer mit Krankheitssymptomen dürfen die Halle nicht betreten. Sie bleiben zu Hause. Allenfalls rufen sie ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der Corona-Beauftragte und der Veranstalter sind umgehend zu informieren.

3. Abstand halten / Maske tragen

Da nur Personen mit gültigem Covid-Zertifikat Zutritt zur Veranstaltung haben, sind die Sportler, Besucher und Funktionäre in der Halle grundsätzlich von der Maskenpflicht befreit. Wir empfehlen jedoch das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln, sowie das Tragen einer Hygienemaske während des Aufenthalts innerhalb des Gebäudes.

Die Verpflegung ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.

4. Gründlich Hände waschen

Vor-, während und nach dem Wettkampf müssen die Hände gründlich und in regelmässigen Abständen gewaschen oder desinfiziert werden. Desinfektionsmittel und Flüssigseife wird zur Verfügung gestellt.

5. Sportgeräte

Sportler nutzen nur ihre persönlichen Sportgeräte.

Sportgeräte und Hilfsmittel, die von mehreren Personen benutzt werden, müssen vor jedem Personenwechsel desinfiziert werden.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Durchführung einer Veranstaltung plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Paul Looser. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 542 81 11 oder paul.looser@radsportaltdorf.ch).